



MASSTAB 1:1000

GEOBASISDATEN:

© Bayerische Vermessungsverwaltung Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

ERGÄNZUNGEN:

Ergänzungen des Baubestandes der topografischen Gegebenheiten sowie der ver- und entsorgungstechnischen Einrichtungen erfolgte im Dezember 2021 (keine amtliche Vermessungsgenauigkeit).

UNTERGRUND:

Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffeneinheit können weder aus den amtlichen Karten noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

NACHRICHLICHE ÜBERNAHMEN:

Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

URHEBERRECHT:

Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

01.02.24	Satzung	HG
19.10.23	Entwurf	HG
23.03.23	Vorentwurf	HG
Geä.	Anlass	von

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGS- MIT GRÜNORDNUNGSPLAN

"SONDERGEBIET FÜR EINZELHANDEL ROSSBACH-OST"

GEMEINDE: ROSSBACH LANDKREIS: ROTTAL-INN

REG.-BEZIRK: NIEDERBAYERN

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.11.2022 die Aufstellung des Bebauungs- mit Grünordnungsplans beschlossen. Der Aufstellungs- beschluss wurde am 30.11.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

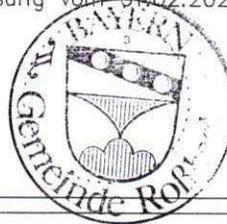
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.03.2023 hat in der Zeit vom 12.05.2023 bis 15.06.2023 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.03.2023 hat in der Zeit vom 12.05.2023 bis 15.06.2023 stattgefunden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 19.10.2023 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 31.10.2023 bis 05.12.2023 öffentlich ausgelegt.

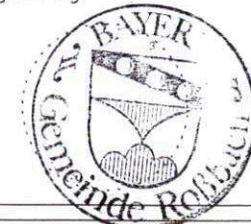
Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.10.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 25.10.2023 (Fristsetzung ebenfalls bis 05.12.2023) beteiligt.

Die Gemeinde Rossbach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 01.02.2024 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 01.02.2024 als Satzung beschlossen.



Rossbach, den 14. Feb. 2024 Ludwig Eder (Erster Bürgermeister)

Ausgefertigt



Rossbach, den 14. Feb. 2024 Ludwig Eder (Erster Bürgermeister)

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 14. Feb. 2024 gem. § 10 Abs. 3 HS 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.



Rossbach, den 14. Feb. 2024 Ludwig Eder (Erster Bürgermeister)



HEIGL landschaftsarchitektur stadtplanung

Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451 Elsa-Brändström-Strasse 3, 94327 Bogen info@heigl.de | www.heigl.de